



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 10. September 2014 beschlossen:

Beweisbeschluss 18 (27) 20

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/1948) durch

Beiziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherte Daten (einschließlich von Beschlüssen, Beschlussvorlagen und -materialien, Berichten, Vermerken, Sitzungs- und Besprechungsprotokollen), die in der oder für die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamts (AG Kripo mit Untergremien, Arbeits-/Projektgruppen, Ausschüssen, Kommissionen u. ä.)

mit Bezug auf die Operation Spade/Selm oder allgemeine Fragen der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinder- bzw. jugendpornografischer Schriften einschließlich der Kategorisierung entsprechender Schriften sowie diesen Bereich betreffende polizeiliche Operationen ab 1. September 2008 bis Ende April 2014 entstanden oder in behördlichen Gewahrsam genommen worden sind und sich beim Bundeskriminalamt befinden,
unter ggf. erforderlicher angemessener Anonymisierung und ohne unmittelbares Bild- und Videomaterial,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern.

Es wird darum gebeten, die beigezogenen Beweismittel möglichst unverzüglich vollständig vorzulegen.

Darüber hinaus wird gebeten, ggf. VS-Vertraulich oder höher eingestufte Unterlagen aus den jeweiligen Unterlagen/Aktenbeständen auszusondern, entsprechende Leerblätter in die Unterlagen/Akten einzufügen und die eingestufteten Unterlagenteile unter Angabe ihres ursprünglichen Akten/Unterlagenzusammenhangs gesondert zu übermitteln.

Dr. Eva Högl, MdB